

Kirchenland in (Bio-)Bauernhand?

Nach welchen Kriterien verpachtet die Kirche ihr Land?

von Karin Vorländer

Die Evangelische Kirche in Deutschland ([EKD](#)) gehört mit geschätzten 300 000 Hektar zu den größten Landeigentümern Deutschlands. [Der römisch-katholischen Kirche](#) gehören etwa 200.000 Hektar Acker- und Grünland und Wald. Gemeinsam besitzen die beiden Kirchen etwa 3 Prozent der aktuell 16,5 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in Deutschland größtenteils in den neuen Bundesländern. Das ist eine Größe, die durchaus relevant ist, wenn es um die Frage geht, wie und von wem dieses Land bewirtschaftet wird. Angesichts von zurückgehender Bodenfruchtbarkeit, dramatisch abnehmender Artenvielfalt und immer deutlich werdendem Klimawandel fällt es durchaus ins Gewicht, ob und von wem Kirchenland ökologisch nachhaltig, konventionell oder im Rahmen industrieller Landwirtschaft bearbeitet wird.

Den allergrößten Teil ihres Landes verpachten die Kirchen in den „alten Bundesländern“ zur landwirtschaftlichen Nutzung an Landwirte, deren Familie das kirchliche Pachtland nicht selten schon seit Generationen bewirtschaften. Ausgelaufene Pachtverträge wurden bislang meist mehr oder weniger automatisch verlängert.

Innkerklich und in der Gesellschaft mehren sich Stimmen, die von der Kirche eine Vorreiterrolle erwarten, wenn es um die Förderung biologischen Landbaus und die Wertschätzung des Bodens geht. Die Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung ist in der Kirche, evangelisch und katholisch gleichermaßen, schon seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema, das auch für den Umgang mit kircheneigenen Flächen in etlichen Denkschriften und Programmen zum Naturschutz zunehmend relevant wird.

Wie die Kirche zu ihrem Land kam

Wie die Kirche zu ihrem Landbesitz kam hat historische Gründe: In den Anfängen der evangelischen Kirche, im frühen Mittelalter errichteten die Landesherren sogenannte Parochien. Diese Vorläufer der Kirchengemeinden statteten sie mit etlichen Hektar Land aus. Hinzu kamen Schenkungen, Erbschaften und Stiftungen, die den kirchlichen Grundbesitz vergrößerten. Bis zur Mitte des 19.Jahrhunderts bewirtschafteten die „Pfarrherren“ das zu ihrer Pfarrstelle gehörige Kirchenland selbst und sicherten damit ihren Lebensunterhalt. Erst als es ein geregeltes Kirchensteuersystem mit verlässlicher Pfarrbesoldung gab, wurde das Land verpachtet.

Folglich sind die Flächen bis heute Eigentum der Kirchengemeinden, die auch die Pacht vergeben. Allein in [der Evangelischen lutherischen Landeskirche Hannovers](#), die mit 1 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche der größte Landbesitzer Niedersachsens ist, verteilt sich der Landbesitz auf 1300 Kirchengemeinden mit ca. 10.000 Flurstücken auf mehrere tausend Pächter. ([Quelle](#)) Mit den Pachteinnahmen werden 4 bis 6 Prozent der Pfarrgehälter finanziert. In Zeiten abnehmender Kirchenmitgliedszahlen und auf absehbare Zeit sinkenden Kirchensteuereinnahmen ist das eine nicht zu verachtende Einnahmequelle.

Keine genaue Angaben

Ganz genaue Zahlen zur Lage und Größe ihres gesamten Grundbesitzes in Deutschland können die Kirchen aber nicht vorlegen. „*Zum Umfang von Kirchenland wird ihnen bundesweit niemand Auskunft geben können, einfach weil es zu viele unterschiedliche Rechtsträger als Bodeneigentümer gibt und es keine Stelle gibt, wo diese Informationen zusammenlaufen*“, so Matthias Kiefer, Sprecher der [AGU](#), der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)Diözesen. Und in der Tat: Das Kirchenland wird - mit Ausnahme der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - weder in der katholischen noch in der evangelischen Kirche zentral erfasst, verwaltet und im Hinblick auf eine einheitliche Praxis der Bewirtschaftung und Verpachtung reglementiert. Ursache ist eine heterogene Eigentumsstruktur mit eigenständigen Rechtsträgern wie etwa Klöstern, Ordensgemeinschaften, Trägervereinen kirchlicher Einrichtungen, Diözesen, Stiftungen oder lokalen Kirchengemeinden. „*Entgegen der Vorstellung, die Kirche sei eine hierarchische Organisation mit Durchgriffsmöglichkeiten von oben, haben übergeordnete Ebenen zumeist geringe bis gar keine rechtliche Handhabe Vorgaben zu machen*“, so Kiefer.

„*Bei uns liegt auf Kirchenkreis- oder landeskirchlicher Ebene keine Gesamtzahl vor. Wir sind dabei, eine Übersicht für die gesamte Evangelische Kirche in Westfalen (EKiW) zu erstellen und die Zahlen zu erheben*“, so auch Dirk Himmerkus, Referent für nachhaltige Landwirtschaft in der westfälischen Landeskirche. Wie in Westfalen laufen auch in etlichen der 20 Mitgliedskirchen der EKD gerade Umfragen, um einen genauen Überblick zu bekommen. In der kleinen [Bremischen Evangelische Kirche](#) mit nur 188000 Mitgliedern wurde man erst durch eine Anfrage des Instituts für Welternährung darauf aufmerksam, dass es überhaupt eine Gemeinde mit Pachtland gibt.

Bodenschatz und Bodenschutz

Der Boden in Gestalt von Ackerland, Grünland und Wald war schon immer kostbar und gehört zu unseren kostbarsten Gütern. Eindrucksvoll erinnert daran das Wort „Mutterboden“. Es ist der Boden, der uns ernährt und für viele Lebewesen Lebensraum ist. Dort, wo der Boden verdorrt oder von Agrargiften geschädigt wird, wo er durch Erosion verweht, weggespült oder von Verdichtung „platt gemacht“ wird, wo er durch Überdüngung oder den Anbau von Monokulturen degradiert wird, drohen Nahrungsmittelknappheit und Verlust der Artenvielfalt. Denn auch die biologische Vielfalt wurzelt im Boden. Der allerdings wird täglich knapper. Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen ist laut [Umweltbundesamt](#) zwar rückläufig, betrug aber im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 täglich noch 58 Hektar. Dabei ging der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in weiten Teilen zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen. Gefahr droht dem Boden auch durch Nutzungskonflikte wie dem Wettbewerb zwischen Tank und Teller: Nahrungsmittelerzeugung kontra Energiegewinnung. Boden wird als Baugrund, für Straßen oder Industriegebiete versiegelt und verbraucht. Es wird immer deutlicher, dass Boden ein gleichermaßen kostbares wie knappes, weil unvermehrbares Gut ist.

Bauernland in Anlegerhand

Kein Wunder, dass die Preise für landwirtschaftlich zu nutzende Flächen seit Jahren kontinuierlich steigen. Das zeigen die [Daten des Statistischen Bundesamtes](#) deutlich. Der

durchschnittliche Kaufpreis für Acker- und Weideland ist in Deutschland seit 2009, dem Jahr der Wiedervereinigung, auf das 2,3 fache gestiegen sind. So sind laut [Spiegel](#) in Mecklenburg die Agrarlandpreise seit 2005 um fast 400 Prozent gestiegen. Absolut gesehen bleiben die [Preise](#) in Westdeutschland dennoch höher: Sie liegen in Bayern bei 65000 € pro Hektar, in Mecklenburg Vorpommern bei 21.000€. Was dazu führt, dass im Osten ganze Landstriche von Investoren aufgekauft werden.

Getrieben wird der Preis von Investoren wie Fondsgesellschaften, Immobilienfirmen und Stiftungen, die den Landkauf in Zeiten der Niedrigzins-Politik für eine lohnende Geldanlage halten. Inzwischen gehören laut einer Studie des [Thünen Instituts](#) mehr als ein Drittel von 853 untersuchten Agrarbetrieben in Ostdeutschland ortsfremden Großinvestoren. Sie kaufen gerne das Land ehemaliger LPG-Betriebe auf. In Mecklenburg Vorpommern ist das Land inzwischen nur noch zu 49 Prozent in Bauernhand. Nachhaltige Landwirtschaft ist den neuen Besitzern, die überwiegend aus Westdeutschland kommen, kaum ein Anliegen. Sie lassen die Großbetriebe in der Regel von Geschäftsführern im Stil der industriellen Landwirtschaft bewirtschaften. Kleinteilige, vielfältige und regionale bäuerliche Landwirtschaft, wie 400 Wissenschaftler sie zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt im Weltagrarbericht von 2008 empfehlen, hat hier kaum eine Chance.

Auf die Pachtpreise im Osten wirke sich der Besitzerwechsel nicht umgehend aus, so Reinhard Jung, Geschäftsführer des Bauernverbandes Brandenburg. Denn die ortsfremden Investoren kennen i.d.R. die örtlichen Gepflogenheiten anfangs noch nicht. Erhöht werde erst, wenn der neue Betrieb fest im Sattel sitze. Dennoch hält die [Wirtschaftswoche](#) den generellen Trend fest: „*Je höher die Bodenpreise steigen, desto unerschwinglicher wird für die Pächter unter ihnen das eigene Stück Land. Analog zu den Kaufpreisen haben sich auch die Pachtpreise in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt*“.

Wirklich bedroht sieht Reinhard Jung die familiengeführten Betriebe, die nach der Wende entstanden sind, allerdings durch die neuen ungeliebten Nachbarn nicht: „Wir sind ökonomisch leistungsfähiger und arbeiten ökonomischer“, so Jung, der beileibe kein Verfechter von Ökolandbau oder Düngeverordnungen ist. Die Fruchtbarkeit der Böden der Großbetriebe, in denen Renditestreben der Motor des Handels sei, sieht er allerdings durchaus gefährdet. Wenn dort Jahr für Jahr Mais für Biogasanlagen angebaut werde, zehre das an der Humusschicht. In den familiengeführten Betrieben dagegen gehe man nachhaltiger mit den Böden um. „Ich werde doch meinen Boden nicht kaputt machen. Schließlich steht die nächste Generation schon in den Gummistiefeln“, so Jung.

Der Bauernbund Brandenburg bezieht gegen die Übernahme von Agrarflächen durch unwillkommene außerlandwirtschaftliche ortsfremde Kapitalanleger [Position](#): So sollen Agrarsubventionen bei Betriebsgrößen von mehr als 500 ha gekappt werden. Zudem sollen sie daran gekoppelt sein, dass die Betriebe sich zu hundert Prozent im Eigentum ortsansässiger Landwirte befinden.

Land und Boden – anvertrautes Gut

Aktuell wächst in den Kirchen das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodens und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung. Aus theologischer Sicht ist Boden in jedem Fall mehr als ein Renditeobjekt. Vielmehr verstehen die Kirchen den Boden als dauerhaftes Eigentum Gottes, der uns als Gabe lediglich anvertraut ist und bewahrt und gepflegt werden muss.

Dass der Boden wertvolles anvertraute Gabe ist, wird schon in der hebräischen Bibel am sogenannten Sabbatjahr deutlich. Alle sieben Jahre durfte der Boden ausruhen und sich regenerieren. „*Sechs Jahre lang sollst du dein Feld besäen und sechs Jahre lang deinen Weinberg beschneiden und den Ertrag des Landes einsammeln. Aber im siebten Jahr soll das Land seinen Sabbat der Ruhe haben, einen Sabbat für den Herrn, an dem du dein Feld nicht besäen noch deinen Weinberg beschneiden sollst*“ (3. Mose 25,3-4). Hinzu kam (zumindest theoretisch) alle 50 Jahre das sogenannte Jobeljahr mit einer Brache für das Land und einer Bodenreform zugunsten verarmter Landloser. Dann sollte jeder sein Land zurückbekommen, das er in einer Notlage hatte verkaufen müssen. Denn nach alttestamentlichem Verständnis ist das Land nur von Gott, dem eigentlichen Besitzer, auf Zeit geliehen. (3. Mose 25)

Schritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Wie Schutz und Bewahrung der Schöpfung und natürlich auch des Bodens aussehen kann, das ist in der Kirche schon lange Thema. Schon im konziliaren Prozess der 80iger Jahre haben sich die Kirchen damit beschäftigt und über Nachhaltigkeit geredet“, weiß Dirk Himmerkus.

2003 bekannte sich die Evangelische Kirche Deutschland zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz zu einer „**Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft**“.

2009 sprach die EKD in ihrer Denkschrift „**Umkehr**“ auch das Thema Kirchenland und Verpachtung an:

„*Die Kirchen (...) nehmen ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung wahr, wenn sie ihre (...) landwirtschaftlichen Flächen in Kirchenbesitz konsequent naturverträglich bewirtschaften und Pachtverträge mit Dritten in diesem Sinne überprüfen*“, hieß es da unter anderem.

2016 gab dann eine Arbeitsgruppe für ökologische Fragen im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz unter dem Titel „**Der bedrohte Boden**“ einen Expertentext zum Schutz des Bodens heraus, der die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bodennutzung deutlich macht und dazu auffordert, für den Schutz des Bodens einzustehen. „*Die kirchlichen Bemühungen um eine ökologisch zuträgliche Bewirtschaftung der eigenen Flächen sind ethisch geboten, sie sind weiterzuverfolgen und an etlichen Stellen noch zu intensivieren*“ (S.45), so die Empfehlung.

Aktuell wird in etlichen Landeskirchen daran gearbeitet, diese theologisch begründete Einsicht auf verschiedenen Handlungsebenen in Taten umzusetzen. So gibt es etwa im Kirchlichen Umweltmanagement den **Grünen Hahn** und das Portal der beiden Kirchen zur Förderung der Biodiversität vor Ort und weltweit <http://www.kirche-natur.nrw.de>
„*Der Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, gehört zum Kernbestand der jüdisch-christlichen*

Überlieferung. Wenn unsere Kirche den Gedanken der Bewahrung der Schöpfung weitergibt, wird sie gefragt, ob sie selbst diesem Ziel genügt. Ihre Antwort muss daher glaubwürdig und ihr Handeln transparent sein. In der Ernsthaftigkeit des Bemühens um die Bewahrung der Schöpfung darf sie sich nicht von Wirtschaftsunternehmen, Banken und Kommunen übertreffen lassen“ heißt es dazu in der Vorstellung des Programms zum kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“ der EKiW.

Kirche mit Vorbildfunktion?

Auch für Dirk Himmerkus gehört der konkrete Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung zum originären Auftrag der Kirche. „*Unser Auftrag ist ja Bewahrung der Schöpfung, Frieden und Gerechtigkeit. Das sind ... die drei wichtigen Säulen. Und gerade jetzt sehen wir, dadurch dass das Thema Biodiversität und Verschwinden von Arten immer mehr zum Thema wird, wie wichtig die Erhaltung des Bodens, der Bodenfruchtbarkeit und der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt ist. Einmal zur Nahrungsmittelproduktion, aber auch insgesamt zur Erhaltung funktionierender Ökosysteme, die wir letztendlich ja alle zum Leben brauchen.“*

Himmerkus möchte den Titel der EKD Veröffentlichung vom September 2018 „[Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben](#)“ (EKD Text 130) als Motto kirchlichen Handelns verstanden wissen. „*Wir sind als Kirche Mahnerin, wir mahnen an den Verlust von Biodiversität, aber wir sind auch Mittlerin zwischen den verschiedenen Gruppen, die es gibt, etwa konventionelle oder ökologische Landwirtschaft, und drittens sind wir auch Motor. Das heißt, wir müssen als Kirche selber auf unserem eigenen Land als Vorbild das tun und leben, was wir von Anderen erwarten, und eine Vorbildfunktion einnehmen und sagen: „Es ist machbar“.*

Fazit: Der Wille zum Wandel und Handeln ist da - Der Weg zur Umsetzung weit
Die Kirchen sind sich der Bedeutung und des Wertes des Bodens und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung bewusst. Aus schöpfungstheologischer Verantwortung und im Zeichen des Klimawandels ist in den Kirchen das Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens ausgeprägt. Sich dafür einzusetzen und selbst entsprechend zu handeln, wird als originäre Aufgabe verstanden.

Mehr als Mindestvorgaben

Da liegt es nahe, nach konkreter Umsetzung dieser Erkenntnisse im Blick auf die Verpachtung des kircheneigenen Landes zu fragen.

- Wie gestaltet sich die von der Kirche proklamierte Schöpfungsverantwortung konkret bei der Verpachtung und Bewirtschaftung kircheneigenen Landes?
- Mit welchen Vorgaben, Leitlinien und Handlungsempfehlungen wird die Einsicht umgesetzt, dass es ethisch geboten ist, die eigenen Flächen ökologisch zu bewirtschaften?
- Werden Biobauern bei der Pachtvergabe bevorzugt behandelt?
- Wie werden die Kirchengemeinden vor Ort einbezogen und befähigt, ihre Verantwortung wahrzunehmen?

Ein Blick in die kirchlichen Pachtregeln und Musterverträge verschiedener Landeskirchen zeigt, dass es bislang einen Minimalkonsens im Blick auf verbindliche Vorgaben für die Verpachtung von Kirchenland gibt:

- Untersagt ist der Einsatz von Genveränderten Organismen (GVO), also Organismen, deren Erbanlagen mittels gentechnischer Methoden verändert wird.
- Auf kirchlichem Pachtland der EKD darf seit 1980 kein Klärschlamm ausgebracht werden. Ein Verbot, dass auch katholischerseits gilt.
- Ferner wird in den Musterverträgen auf die Einhaltung guter fachlicher Praxis und der Regeln ordnungsgemäßer Praxis hingewiesen.
- Die gesetzlichen Vorschriften des Naturschutzes sind einzuhalten.

Nicht verbindlich geregelt ist beispielsweise der Einsatz des Pestizids Glyphosat, das im Verdacht steht, krebserregend zu sein oder der Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden, die im Verdacht stehen bienengefährdend zu sein.

Aber bei den Mindestforderungen soll es nicht bleiben. Es bewegt sich etwas im Blick auf die Vergaberichtlinien von Kirchenland. Deutlich wird das an der auf dem Evangelischen Kirchentag 2019 vorgestellten Handreichung der Evangelischen Kirche von Westfalen, die ökologische, soziale und ökonomische Kriterien für die Verpachtung formuliert. Aufgegriffen wird in der Handreichung die Forderungen aus dem EKD Text 130, dass *ortsansässige Landwirte gegenüber überregionalen Unternehmen bevorzugt werden sollen und dass ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe Vorrang bei der Vergabe von Pachtland haben sollen. Ferner gilt:*

*Bisherige Pächter vor neuen Pächtern
Kirchenmitglied von Nichtkirchenmitglied
Evangelisch vor anderer Konfession*

Ausführlich entfaltet die Handreichung ökologische Kriterien. So soll etwa bei der Pachtvergabe zur Sprache kommen, was im Bereich Tiergesundheit und Tierwohl geschieht. Gefragt wird auch, ob der Betrieb Verantwortung für den Sozialraum übernimmt oder ob etwa saisonale Erntehelfer nach Sozialstandards beschäftigt werden.

Detaillierte fachliche fundierte Hinweise zur Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft und zur Förderung biologischer Vielfalt auf Acker und Grünland ergänzen die Handreichung.

Grundsätzlich will die EKiW bäuerliche, familiengeführte Betriebe fördern und unterstützen. Eine Umstellung auf Ökolandbau ist zwar hoch willkommen, aber auch künftig nicht zwingende Voraussetzung für eine Verpachtung. Dazu Dirk Hillerkus: „*Wir sagen, dass wir familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe möchten, die nachhaltig wirtschaften. Es wäre toll, wenn es ein Biolandbetrieb ist, aber, wenn jemand artgerechte Tierhaltung hat und zwei Großvieheinheiten pro Hektar hält (zwei Kühe), nicht unbedingt Mais nach Mais anbaut, was z.B. Bestandteil eines Pachtvertrages sein kann, dann sind das schon mal positive Aspekte, die wir aufnehmen sollten*“.

Gemeinsam mit dem NABU

Erstellt hat die EKiW ihre Handreichung in Zusammenarbeit mit dem [NABU Projekt „Fairpachten“](#), das Verpächtern hilft, konkrete Naturschutzmaßnahmen für konkrete Flächen zu identifizieren und so zu konkreten Vereinbarungen zwischen Verpächtern und Pächtern zu kommen. Kirchengemeinden, die nicht nur in der EKiW die Eigentümer des Kirchenlandes sind, sollen und können das kostenlose Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um so besser für den Dialog mit den Pächtern vorbereitet zu sein. „*Das ganz Wichtige dabei ist, dass wir nicht nur ganz konkret die Nachhaltigkeitskriterien Ökologie, Ökonomie und Soziales aufgenommen haben, sondern dass wir in der aktuellen Handreichung auch ganz konkret Fördermöglichkeiten und Naturschutzmaßnahmen aufführen. Wir haben darauf geachtet, dass das Maßnahmen sind, die vom Land gefördert werden und finanziell attraktiv sind*“, so Dirk Hillerkus, Mitautor der Handreichung.

Für Hillerkus ist vor allem wichtig, dass das Thema bei den Kirchengemeinden vor Ort ankommt. Denn die Kirchenleitung kann nicht von oben nach unten verfügen, wie Pachtverträge vor Ort zu gestalten sind. Die Gemeinden vor Ort sind es, denen das neue Konzept einleuchten muss und die die Gespräche mit den bisherigen oder künftigen Pächtern führen müssen. Es liegt an den Mitgliedern der Presbyterien (Kirchenvorstände), ob die neuen Leitlinien beachtet werden und wie sie den Weg in neu auszuhandelnde Pachtverträge finden.

Der Weg dorthin und in die Köpfe der Pächter dürfte Zeit brauchen. Denn das Thema Kirchenpachtland ist jahrzehntelang kaum in den Ortsgemeinden beachtet worden. Oft wissen die Kirchenvorstände nur ungefähr, welches Land ihrer Gemeinde gehört und wer es gepachtet hat. Zudem fehlen in den Gemeindeleitungen weithin Fachkenntnisse in Sachen Landwirtschaft und Naturschutz. Anders als früher sind deutlich weniger Landwirte in den Kirchenvorständen vertreten. Zum einen weil generell die Zahl der Landwirte zurückgegangen ist, zum anderen weil die höhere Arbeitsbelastung den verbliebenen Bauern kaum Zeit für dieses Ehrenamt lässt, das zudem im gesellschaftlichen Leben längst nicht mehr die hohe Reputation genießt ist wie früher.

In welchem Maß das kostenlose NABU Beratungsangebot speziell von Kirchengemeinden nachgefragt wird, dazu gibt es von Karoline Brandt, Projektleiterin von Fairpachten auf Nachfrage keinen genauen Zahlen. Die Projekttauswertung stehe noch aus, begründet sie. Allerdings seien die Rückmeldungen, die Fairpachten u.a. auch von Kirchengemeinden bekomme, „sehr positiv“. Auf positive Resonanz stoßen besonders die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Pachtverträge und die Beratung bei der Suche nach passenden, förderfähigen Maßnahmen zum Naturschutz. Die Handreichung der Evangelischen Kirche von Westfalen sieht man beim NABU als positives Beispiel dafür, „*dass das Bewusstsein der Kirche hin zu einer nachhaltigen Verpachtung immer weiter steigt und entsprechende Empfehlungen herausgegeben werden*“.

Selbst wenn die Kirche mit neuen Leitlinien die bäuerliche Landwirtschaft stärken will, ist auf Seiten der Pächter nicht mit ungeteilter Zustimmung zu den auf nachhaltigere Bewirtschaftung und mehr Naturschutz zielen veränderten Kriterien zu rechnen. Zwar sind die meisten Landwirte noch Kirchenmitglieder. Aber für viele ist die Kirche längst eine „fremde Heimat“. Sie gehören zwar dazu, aber das heißt keineswegs, dass sie Themen wie

Agrar- und Ernährungswende im Sinne „ihrer“ Kirche beurteilen. Die Mehrzahl der Landwirte dürfte mehr oder weniger freiwillig dem Konzept „Wachsen oder Weichen“ verpflichtet sein.

Mit Widerstand und Skepsis bis hin zur gelegentlichen Drohung mit Kirchenaustritt ist auch zu rechnen, weil die Leitlinien mit der Diskussion über eine Erhöhung des oft über Jahrzehnte nicht angepassten Pachtpreises verbunden sein können. Denn neben der bekundeten Wertschätzung des Bodens, der für die Kirche aus theologischer Sicht mehr als ein Renditeobjekt ist, gibt es auch das Stichwort von der „guten Haushalterschaft“. So heißt es in der Verfassung der Evangelisch lutherischen [Landeskirche Hannovers](#), dass nachhaltiges wirtschaftliches Handeln „auch für die Kirchengemeinden unverzichtbar sei. *Dazu gehöre eben auch die Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem ihnen anvertrauten Grundvermögen*“. Das bedeutet allerdings nicht, dass das höchste Gebot für eine Pacht auch automatisch den Zuschlag erhält. Entscheidend soll die jeweilige konkrete Situation des jeweiligen Pächters sein. Bis die neuen Leitlinien vor Ort in Kirchengemeinden und bei den Pächtern wirklich ankommen und inhaltlich auf positive Resonanz stoßen, dürfte es Zeit, Geduld und Überzeugungskraft brauchen. Geplant ist in der EKiR zunächst die Einberufung von Arbeitsgruppen auf Kirchenkreisebene. Danach soll es weiter in die Gemeinden gehen.

Ein Blick in Mitgliedskirchen der EKD

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz ([EKBO](#))

Auf dem Gebiet der EKBO, die erst im Januar 2004 im Rahmen der Umgestaltung der evangelischen östlichen Kirchen neu gebildet wurde, werden nach Auskunft ihres Umweltbeauftragten Hans Georg Baaske derzeit 24.000 Hektar Ackerfläche und ca. 7000 Hektar Weideflächen und 9000 Hektar bewirtschafteter Wald von den Kirchengemeinden als eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts verpachtet. Folglich hat auch in der EKBO die Kirchenleitung keine Weisungsbefugnis im Blick auf die Ausgestaltung der Pachtverträge und kann lediglich für ihre Leitlinien in den Gemeinden werben.

Die Erweiterung der einige Jahre alten „[Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen](#)“ wird gerade diskutiert. Angestrebt ist, dass bis 2025 etwa 25 Prozent der kircheneigenen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Ebenso sollen Blühstreifen und Lärchenfenster künftig in Pachtverträgen aufgenommen werden. Genau wie die EKiW arbeitet man mit dem NABU zusammen. Allerdings, so Baaske, sei es nicht einfach, zu verbindlichen Aussagen zu kommen – etwa im Blick auf genverändertes Saatgut, dessen Einsatz allerdings in der bisherigen Fassung der Handreichung ebenso verboten ist wie das Ausbringen von Klärschlamm. „Das liegt zum einen an der sehr differenzierten Sicht unserer Gemeindeglieder und Verantwortlichen und zum anderen an der Struktur“, so Baaske. Insgesamt sieht er die Entwicklung aber positiv, „denn immer mehr Gemeinden und Kirchenkreise beschäftigen sich mit dem Thema Landverpachtung“.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Die erst 2009 entstandene EKM ist mit ca. 87.000 Hektar Kirchenland einer der größten Verpächter landwirtschaftlicher Flächen in Mitteldeutschland. Den Erlös aus der Pacht

braucht sie, um die kirchliche Verkündigung und den Unterhalt ihrer überproportional vielen Gebäude zu finanzieren, die sie aus der Vergangenheit „geerbt“ hat. Deshalb hat die EKM einen Mindestpachtpreis festgesetzt. Jede 5. Kirche in Deutschland steht auf dem Gebiet der „steinreichen“ EKM. Sie hat Leitlinien zur Verpachtung und ein Pachtvergabeverfahren mit einem Punktesystem für die Vergabe entwickelt, die seit dem 1.9.2017 gelten. „Vielleicht können wir in der EKD als Vorbild wirken, was die Vorgabe klarer Kriterien betrifft“, so Präses Steffen Herbst schon im Jahr 2015.

Dabei werden Biobauern nicht grundsätzlich bevorzugt. Die EKM betont, dass „konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen ihre Berechtigung“ haben, „sofern die Bodenbewirtschaftung nachhaltig erfolgt und die Tierhaltung im Einklang mit der ethischen Verantwortung im Umgang mit den Mitgeschöpfen steht“. Abgelehnt werden die bodenunabhängige industrieartige Massentierhaltung und das systematische geschlechtsbezogene Töten von Tieren, wie etwa das von Küken. Ein Ausschlusskriterium für die Verpachtung ist auch in der EKM das Ausbringen von Klärschlamm und der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut. Beim Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln beschränkt sich die EKM allerdings darauf, dass der Pächter sich um eine Vermeidung „bemühen“ soll. Ein ausdrückliches Verbot ergeht nicht. Von ihren Pächtern erwartet die Kirche „unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft eine mannigfaltige Unterstützung der kirchlichen Arbeit und gemeinnütziges Engagement im Ort und in der Region“.

Wer Kirchenland pachten will, muss einen vierseitigen Bewerbungsbogen ausfüllen, umfangreiche Bescheinigungen beifügen und ein Pachtgebot abgeben. Nach vier gleichwertigen Bewertungskriterien soll dann auf Kirchenkreisebene rechtssicher ermittelt werden, wer den Zuschlag auf die begehrten Flächen erhält. Größere Flächen werden wegen der verbreiteten Pachtflächenknappheit aufgeteilt. Neben der Einhaltung der genannten Mindestanforderungen gibt es Punkte für Ortsansässigkeit, Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD, Pachtpreisangebot sowie als weitere Aspekte Beschäftigte, Ökologie, und kirchliches Engagement. Bei einer Kirchenzugehörigkeit von durchschnittlich nur 16,63 Prozent (Quelle: Kirchliches Leben in Zahlen 2017, Seite 5) könnte man annehmen, dass die überwiegende Mehrheit beim Kriterium Kirchenzugehörigkeit kaum punkten kann. Aber die Realität sieht anders aus. Denn die Kirchenzugehörigkeit der Bauern, die kleinere Betriebe führen, ist mit über 50 Prozent überdurchschnittlich hoch. Genau wie das Kriterium Ortsnähe des Pächters trägt das eingeführte Punktesystem dazu bei, dass ortsfremde Großinvestoren nicht den Zuschlag erhalten. Zertifizierte ökologisch wirtschaftende Betriebe werden zusätzlich unterstützt. Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Mitteldeutschland wünscht man sich zwar, dass Öko Betriebe für ihre Wirtschaftsweise deutlich mehr Punkte bekämen, ist aber generell sehr einverstanden mit der neuen Vergabepolitik. „*Das ist ein Schritt in die richtige Richtung*“, so Reiko Wöllert, Biobauer und Geschäftsführer der AbL Mitteldeutschland. So werde endlich Schluss gemacht mit dem Automatismus aus DDR Zeiten, „*dass immer diejenigen das Pachtland bekommen, die es schon immer hatten*“, so Wöllert. Denn auch nach der Wende ging sehr viel Kirchenland nahezu automatisch an die riesigen Nachfolgebetriebe der ehemaligen LPGen, die mit ihren subventionsintensiven Monokulturen die Landwirtschaft in Mitteldeutschland dominieren. Sie sind bis zu 3000 ha groß während die durchschnittliche Größe bürgerlicher Betriebe in Sachsen

Anhalt bei 270 Hektar liegt. Das neue Punktesystem der EKM zeuge von einem erfreulichen Umdenken in der kirchlichen Verwaltung und fördere die nachhaltige, familiengeführte bäuerliche Landwirtschaft, urteilt Wöllert. Auch der Bauernbund urteilte 2016 positiv über das neue Vergabesystem: „Das seit Jahren praktizierte Verfahren zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen sei bundesweit einmalig und habe wesentlich dazu beigetragen, dass Mutmaßungen und Spekulationen über die Art und Weise der Verpachtung reduziert werden konnten. Die Transparenz des Verfahrens habe Misstrauen verhindert und die Vergabe ist wesentlich gerechter geworden, so der Bauernbund laut [Top Agrar](#).

Evangelische Kirche im Rheinland (EkiR)

Als eine der mitgliederstärksten Mitgliedskirchen der EKD ist die EkiR augenscheinlich gerade erst dabei, das Thema Verpachtung kircheneigenen Landes wahrzunehmen und eigenständige Leitlinien zu entwickeln und sie in die Gemeinden zu tragen. Auch in der EKiR gehört das Land den Kirchengemeinden vor Ort. Auch hier gelten die üblichen kirchlichen Regeln: Kein Ausbringen von Klärschlamm, Einhaltung des kirchlichen Anbauverbotes von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Aus dem Jahr 2018 liegt dem Landeskirchenamt in Düsseldorf ein Antrag der Synode des Kirchenkreises Solingen vor, auf kirchlichen Flächen den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoid „*unbedingt zu vermeiden und den Kirchengemeinden dieser Mittel auf gemeindeeigenen Flächen zu verbieten. Auch Miet- und Pachtverträge sollen so gestaltet werden, dass eine Nutzung der o.g. Mittel ausgeschlossen ist.*“ Darüber hinaus setzt sich die Solinger Synode für ein allgemeines Verbot von Glyphosat ein.

Der Antrag mündete allerdings bislang nicht in die angeregte Neufassung der Pachtverträge und führte bislang auch nicht zu einem Verbot von Glyphosat und Neonicotinoid auf kircheneigenen Flächen. Ein Fachdezernat habe, so die Auskunft von Pressesprecher Jens Iven, alle 37 Kirchenkreise nach ihrer Position zu dem geforderten Verbot befragt. Ein Kirchenkreis bekundete daraufhin die Absicht, mit einem Vertreter des Bauernverbandes zu dem Thema ins Gespräch zu kommen zu wollen, will aber die Pachtverträge hinsichtlich eines Verbots von Glyphosat und Neonicotinoid aktuell nicht anpassen.

Zwei Kirchenkreise wollen mit dem Thema auseinandersetzen. In einem weiteren Kirchenkreis verfassten die Umweltbeauftragten einen entsprechender Artikel zur Nutzung in Gemeindebriefen, der in den Ortsgemeinden für das Thema sensibilisieren soll.

Auch die Konferenz der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten, auf der das Thema im November 2018 auf der Tagesordnung stand, konnte sich nicht auf eine gemeinsame Positionierung einigen, kündigte aber eine Stellungnahme an. Bis die Zustände kommt und in der Hoffnung, dass das Thema nachhaltige Bewirtschaftung von verpachtetem Kirchenland an der Basis wirklich ankommt, verweist die EkiR einstweilen auf die Handreichung der Universität Regensburg „und stellt sie in ihrem Intranet zum Download zur Verfügung. Zudem ist auf dem Informationsportal [Kirche-natur.nrw.de](#), das die evangelischen und katholischen Kirchen in NRW zusammen mit der Natur- und Umweltschutzakademie betreiben, auch der Themenbereich "[Kirchenland nachhaltig verpachten](#)" zu finden. Wer hier nachschaut, findet wichtige Informationen sowie Links zu Handreichungen und Musterpachtverträgen. Darüber hinaus gibt es dort auch das Bekenntnis zu einer

enkelfreundlichen, nachhaltigen Landwirtschaft und die Forderung nach einer Ernährungswende. „*Über allem steht, dass wir nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben und wirtschaften dürfen. Eine weltweit nachhaltige Landwirtschaft muss deshalb auch mit einer Ernährungswende, vor allem in den Industrieländern, hin zu einer „Ethik des Genug“ einhergehen*“, heißt es da.

Stimmen und Stimmung in der katholischen Kirche

Auch die katholische Kirche ist auf dem Weg zu mehr ökologischen Kriterien bei der Verpachtung. Umgesetzt und erprobt werden sie in 23 Klöstern und kirchlichen Einrichtungen, die sich in der Arbeitsgemeinschaft „[Ökologie auf Kirchengrund](#)“ zusammengeschlossen haben.

Auch soll eine Arbeitsgruppe der bayrischen Bischöfe, die bisherigen Musterverträge der Katholischen Pfründepachtstelle in Regensburg überarbeiten, die den nicht unbeträchtlichen Landbesitz der sieben bayrischen (Erz)Diözesen verwaltet. Zudem gibt es die im September 2018 erschienene fachlich und Inhaltlich sehr fundierte Handreichung „[Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund](#)“, die von der Fakultät für Katholische Theologie / Fachbereich Theologische Sozialethik herausgegeben wurde.

Auch diese Handreichung zeigt das Bemühen um nachhaltige, artenreiche, kleinteilige und zukunftsfähige Landwirtschaft und begründet das Eintreten dafür theologisch mit Zitaten aus der [Umweltenzyklika laudato si](#) von Papst Franziskus aus dem Jahr 2015, in der es u.a. : „*Wenn die Erde uns geschenkt ist, dann können wir nicht mehr von einem utilitaristischen Kriterium der Effizienz und der Produktivität für den individuellen Nutzen her denken. Wir reden hier nicht von einer optionalen Haltung, sondern von einer grundlegenden Frage der Gerechtigkeit, da die Erde, die wir empfangen haben, auch jenen gehört, die erst noch kommen*“ (*Laudato si Nr. 159*).

Der Schutz von Artenvielfalt, Wasser und Boden fällt aber aus Sicht der Verfasser nicht ausschließlich in den Verantwortungsbereich von Landwirten und kirchlichen Landeigentümern, sondern auch die öffentlichen Eigentümer wie Landkreise, Kommunen, Stiftungen werden in der Pflicht gesehen.

Bei der Pächterauswahl für Kirchenland sollen neben den sozialen und ökonomischen Kriterien auch Parameter zum Biodiversitätsschutz berücksichtigt und nach einem transparenten Auswahlverfahren in Absprache mit dem Pächter in den Pachtvertrag aufgenommen werden. Vorbild für Transparenz und könne das Punktesystem der EKM sein.

Positiv zu Buche schlagen soll bei der Pächterauswahl eine regelmäßige Nmin-Untersuchung, sprich die regelmäßige Ermittlung des tatsächlichen Stickstoffbedarfs des Bodens, eine erweiterte Fruchtfolge oder die stärkere Etablierung von Sommerkulturen. Auch „verminderter Pflanzenschutzmittel-Einsatz“ und der Nachweis regelmäßiger Inanspruchnahme geeigneter Fortbildung soll eine Rolle spielen. Zusätzlich stellt die Handreichung eine breite Palette möglicher Naturschutzmaßnahmen vor, deren Umsetzung ebenfalls positiv zu bewerten wäre.

Die Frage, ob es Musterverträge geben soll, die über die üblichen kirchlichen Auflagen hinaus verbindliche Vorschriften zur ökologischen Bewirtschaftung machen, beantwortet die Handreichung zurückhaltend. Denn eine solche Strategie bedeute, „dass alle Macht, aber auch der Kontrollaufwand in der Hand des Eigentümers“ liege, der Regeln bestimmen, überwachen und Verstöße ahnen müsse. Fraglich sei, ob das für den kirchlichen Verpächter zu leisten sei. Zusätzliche Bedingungen für die Pachtvergabe sollten mit Praktikern und Verwaltungsfachleuten abgestimmt werden, ehe sie Teil der Musterpachtverträge oder Ergänzung im Sinne von Leitlinien würden. Als Alternative zu Musterverträgen wird vorgeschlagen, Vereinbarungen auch auf Vertrauensbasis zu treffen, wenn ein solches Vertrauensverhältnis bestehe.

Mit Blick in die verpachtenden Gemeinden vor Ort gibt die Handreichung zu bedenken, dass der Spielraum zur Neuvergabe „wegen der häufig langwährenden Verbundenheit mit den Landwirten aus den Kirchengemeinden mancherorts beengt erscheinen“. Hier sei es besonders wichtig, „Prozesse und Vorteile vorzustellen, behutsam Kooperationen und Beratung anzubieten und Diskussionen zu ermöglichen, damit auch die bisherigen Pächter die Möglichkeit erhalten, sich in ihrem eigenen Tempo für Veränderungen zu öffnen“.

Fazit: Das Thema Kirchenland und seine nachhaltige Bewirtschaftung ist in den Kirchen besonders in den Leitungsgremien präsent und angekommen. Der Weg an die Basis ist weit, und er wird neben der Aufnahme weiterer Nachhaltigkeitskriterien viel, Zeit, viel Dialog, viel Überzeugungsarbeit und vor allem das Engagement von glaubwürdigen und fachkundigen „Überzeugungstätern“ an der Basis brauchen.

Links zum Weiterlesen

Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen:
Handreichung: Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerpunkt 2019
http://www.kircheundgesellschaft.de/fileadmin/Dateien/Fachbereich_III/Dokumente/BroschKirchenPachtLand_2019_Ansicht_pdf.pdf

NABU Stiftung Nationales Kulturerbe Musterpachtvertrag
<https://www.fairpachten.org/beratung/musterpachtvertrag>

Mustervertrag Landpacht der Evangelischen Kirche von Westfalen Evangelische Kirche von Westfalen, anfordern bei: Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, info@evangelisch-in-westfalen.de (Nicht elektronisch verfügbar)

EKD (Hrsg.) Texte 130, Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.
Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen.
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, Hannover 2018;
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_130_2018.pdf

Hrsg: Universität Regensburg, Fakultät für Katholische Theologie, Professur für Theologische Soziethik, Prof. Dr. Bernhard Laux:
Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung,
Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land,

Stand September 2018

https://epub.uni-regensburg.de/37784/1/artenreiche_landwirtschaft_auf_kirchengrund_online_sept2018.pdf

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus Sozialethischer Perspektive zum Schutz des Bodens, Bonn 2016

http://www.kircheundgesellschaft.de/fileadmin/Dateien/Fachbereich_III/Dokumente/Handreichung_Broeschuer.pdf

Papst Franziskus:Enzyklika Laudato si -Sorge um das gemeinsame Haus, 2015

https://www.dbk-shop.de/media/files_public/ufvlkvskwc/DBK_2202_4.pdf

EKD (Hrsg.: „Unser tägliches Brot gib uns heute“. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung. Eine Studie der Kammer der EKD für Nachhaltige Entwicklung, Hannover 2015

https://www.ekd.de/ekd_texte_121.htm